Lazion des Hn Stadt baumeister Menz dahin zu ertheilen, daß der kürzere Schrott des Kardauner Holzes von darum statt haben müsse, weil ein längerer auf dem Kardaun bach wegen seiner Volpichten Lage nicht heraus gebracht werden kann.

Von dem bestimmten Holztax ist der Reifhüter in Kardaun zu verständigen, da der Lieferant Pichler vom Kreisamt unmittelbar die zufertigung erhält.

brennholzes, da sich bei der zusammentrettung von Magistrat mit selben nicht vereinigt werden konte, vom Kreisamt der Tax auf 2 fl 18 kr für die Klafter bestimmt worden seye, mit dem Auftrage die Auskunft zu erstatten, worum das Kardauner Holz kürzer aufgemacht werde.

dd 12. pr. 23. dt

1106.

Kommt in Bezug auf diesseitige Entscheidungsgründe v. 22. 8ber d. J. und mit wiederlegung der v. grafischen Beschwerde der Bericht zu erstatten.

Kreisamtliches Dekret über beigebogene Beschwerde des Hn Franz Dom. v. Graf in Betreff der demselben bemessenen Konkurrenz zu den Französischen Requisizionskosten gründlichen Bericht zu erstatten.

dd 17. pr. 23.